



Schlussbericht
über die Prüfung der Jahresabschlüsse
zum 31.12.2019
zum 31.12.2020
der Gemeinde Drochtersen

Prüfer: Jan-Henning Pantel
Roman Maus

Prüfungszeit: 02.08.2023 bis 20.12.2023
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag / -umfang	2
2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung	3
3. Entlastung	3
4. Haushaltssatzung	3
4.1 Haushaltsjahr 2019	3
4.2 Haushaltsjahr 2020	3
5. Haushaltsbewirtschaftung	4
6. Jahresabschlüsse	4
7. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit	5
8. Zusammenfassung	6
9. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019	7
10. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020	8
11. Jahresabschluss 2019	9
11.1 Ergebnisrechnung	9
11.2 Finanzrechnung	10
11.3 Bilanz	11
12. Jahresabschluss 2020	14
12.1 Ergebnisrechnung	14
12.2 Finanzrechnung	15
12.3 Bilanz	16

1. Prüfungsauftrag / -umfang

Gegenstand der im Folgenden dargestellten Prüfung sind die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Gemeinde Drochtersen. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung der geprüften Jahresabschlüsse sind als Anlage Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen.

Um die Aufholung der zurückliegenden und ausstehenden Jahresabschlüsse innerhalb eines einheitlichen Rechtsrahmens zu ermöglichen, wurden mehrere Jahresabschlüsse in direktem zeitlichen Zusammenhang geprüft und die Prüfungsergebnisse in lediglich einem Schlussbericht zusammengefasst. Ferner ist die Kommune nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vom gesetzlich vorgesehenen Verfahrensablauf (erst Beschlussfassung über evtl. Rücklagenzuführung durch den Rat, dann Erstellung des nächsten Jahresabschlusses durch die Verwaltung) abgewichen. Insofern ist die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 unter dem Vorbehalt erfolgt, dass auch der Rat hiermit einverstanden ist und keine abweichende Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2019 beschließt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass vor allem Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der dazugehörigen Rechenschaftsberichte.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Dieser Bericht stellt zusammengefasst das Ergebnis der sich aus dem Prüfungsprozess ergebenden Maßnahmen, der Stellungnahmen der Kommune sowie der geführten Gespräche dar.

Die in vorangegangenen Prüfungsberichten dargestellten Feststellungen haben auch für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 Gültigkeit, da eine entsprechende Bereinigung erst für zukünftige Jahre erfolgen konnte. Es wird diesbezüglich auf die vorliegenden Berichte verwiesen.

2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Nach § 124 Absatz 2 NKomVG hat die Kommune ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich derart zu verwalten, sodass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 110 Absatz 1 NKomVG gesichert ist.

Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns sind die Instrumente der Haushaltsplanung. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sorgsam zu kalkulieren.

Zur Erreichung einer sparsamen Haushaltsführung sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften verschiedene Instrumente zur effektiven Überwachung und Steuerung vorgesehen.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

3. Entlastung

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 28.06.2023 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 26 vom 06.07.2023. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 06.07.2023 bis zum 14.07.2023.

4. Haushaltssatzung

Die Gemeinde Drochtersen stellt jährlich einen Haushaltsplan auf.

4.1 Haushaltsjahr 2019

In seiner Sitzung am 28.11.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2018 wurde eingehalten. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 08.01.2019

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist erfolgt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Drochtersen ist am 27.02.2019 in Kraft getreten.

Am 28.06.2019 wurde vom Rat der Gemeinde Drochtersen die 1. Nachtragssatzung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 18.07.2019.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der 1. Nachtragssatzung ist erfolgt. Die 1. Nachtragssatzung ist am 07.08.2019 in Kraft getreten.

4.2 Haushaltsjahr 2020

In seiner Sitzung am 27.11.2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2019 wurde nicht eingehalten. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 15.01.2020

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist erfolgt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Drochtersen ist am 05.02.2020 in Kraft getreten.

Am 17.06.2020 wurde vom Rat der Gemeinde Drochtersen die 1. Nachtragssatzung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 24.06.2020.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der 1. Nachtragssatzung ist erfolgt. Die 1. Nachtragssatzung ist am 15.07.2020 in Kraft getreten.

5. Haushaltsbewirtschaftung

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde eine Vielzahl von Buchungen direkt im Buchhaltungssystem eingesehen. Die in den haushaltsrechtlichen Vorschriften geforderten Regelungen zum Finanzwesen waren in einer Dienstanweisung zusammengefasst. Diese war nicht Gegenstand der Prüfung.

6. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthalten die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse festgestellt. Die Frist zur Aufstellung nach § 129 NKomVG für den Jahresabschluss wurde nicht eingehalten.

Die Anhänge beider Jahresabschlüsse enthalten die erforderlichen Erläuterungen. Die zur Prüfung vorgelegten Rechenschaftsberichte enthielten die gemäß § 57 KomHKVO geforderten Angaben.

Die Bilanz ist jeweils generell nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die in den vergangenen Jahren festgestellten abweichende Darstellungen sind auch in den vorliegenden Abschlüssen feststellbar. Auf diese Besonderheiten wird im Anhang der Jahresabschlüsse hingewiesen. An dieser Stelle wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz teilweise durchbrochen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht entnommen werden. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden offene Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 374 TEuro bzw. 46 TEuro ausgebucht. Ursächlich hierfür war auskunftsgemäß in einem Fall die Löschung der Gesellschaft vor Bekanntgabe des Gewerbesteuermessbescheides durch das Finanzamt. In einem weiteren Einzelfall war dies auf einen nicht erlassenen Haftungsbescheid zurückzuführen. Näheres ergibt sich aus den Erläuterungen der Gemeinde im Anhang. Danach wurde zwischenzeitlich sichergestellt, dass vor Löschung einer Gesellschaft stets eine Abfrage zwischen den zuständigen Behörden stattfindet, um etwaige Steuerforderungen rechtzeitig geltend machen zu können.

Gemäß § 42 Absatz 6 Satz 1 KomHKVO hat die Gemeinde an jedem Tag, an dem Buchungen erfolgt sind, die Bestandskonten unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Zahlungsmittelkonten) mit den Bankkonten abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgt in Form eines Tagesabschlusses. Nach Auskunft der Gemeinde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 und 2020 werden nicht an allen Buchungstagen Tagesabschlüsse erstellt, da angesichts der personellen Besetzung nicht täglich alle Bankbewegungen verbucht werden können. Allerdings werden auskunftsgemäß die noch nicht verbuchten Zahlungen zu den bereits verbuchten hinzugerechnet und mit

den Bankkonten abgeglichen; dieser Abgleich werde jedoch nicht dokumentiert. Die o.g. gesetzliche Verpflichtung wird somit nicht an jedem Buchungstag vollständig erfüllt.

In den Tages- wie auch in den Jahresabschluss sind alle Bestände auf den für den Zahlungsverkehr der Kommune genutzten Konten und vorhandene Barbestände einzubeziehen¹. Die Prüfung hat ergeben, dass jeweils der überwiegende Teil der liquiden Mittel sich auf Bankkonten befindet und durch entsprechende Auszüge nachgewiesen ist. Darüber hinaus wurden Bestände der Barkasse und des Tresors bilanziert (2019: 1.508,41 Euro, 2020: 1.427,23 Euro). Diese Bestände lassen sich angabegemäß nicht rückwirkend belegen, die Kassenbestandsaufnahme entspreche aber dem Tagesabschluss zum 31.12.. Künftig sind diese an jedem Buchungstag sowie zum Jahresabschluss schriftlich festzustellen (§ 38 Absatz 4 KomHKVO).

Die Sonderposten wurden dem Grunde und der Höhe nach zutreffend erfasst und parallel zu den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zeitanteilig aufgelöst.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die Aufgliederung der Schulden nach ihrer Restlaufzeit ist der Schuldenübersicht zu entnehmen.

Soweit erforderlich wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Gliederung nach der KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Sie wurden grundsätzlich periodengerecht und vollständig erfasst. Es wurden stichprobenweise einzelne Vorfälle geprüft. Die Ausweisung erfolgte im Wesentlichen zutreffend. Erträge wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei grundsätzlich ordnungsgemäß überwacht. Eine interne Leistungsverrechnung im Sinne von § 15 Absatz 3 KomHKVO ist erfolgt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist ordnungsgemäß zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand unterschieden worden.

Die Zuordnung auf die Finanzrechnungskonten erfolgte ordnungsgemäß. Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden mit den Zu- und Abgängen in der Bilanz abgestimmt. Ebenso konnten die Zahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit der Ergebnisrechnung abgeglichen werden.

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform und Gliederung. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilrechnungen mit den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung übereinstimmen.

Die zur Prüfung der Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Einzelfragen und Feststellungen sind der Gemeinde im Rahmen des Prüfungsprozesses zur Klärung zur Verfügung gestellt worden.

7. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Drochtersen hat in den Rechenschaftsberichten des jeweiligen Jahresabschlusses die bestehende Wirtschafts- und Finanzlage zutreffend dargestellt. Danach hat in den geprüften Jahren die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Drochtersen durchgängig bestanden. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

¹ Lasar/Goldbach/Zähle/Deichsel/Sommer, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen – Kommentar, 5. Auflage, Seite 698

8. Zusammenfassung

Die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 der Gemeinde Drochtersen hat Folgendes ergeben:

Die Feststellungen in den Prüfungsberichten der Vorjahre über die Haushaltsbewirtschaftung haben weiterhin Bestand, da diese erst für die Zukunft bereinigt werden können (Kapitel 1).

Die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nach § 129 NKomVG zum 31.03.2020 bzw. 31.03.2021 wurde nicht eingehalten (Kapitel 6).

Hinsichtlich ausgebuchter Gewerbesteuerforderungen wird auf die Ausführungen in Kapitel 6 verwiesen.

Die Erstellung von Tagesabschlüssen erfolgte nicht in der nach § 42 Absatz 6 Satz 1 KomHKVO geforderten Regelmäßigkeit. Die Barbestände konnten nicht zu jeder unterjährigen Bestandsaufnahme vollständig belegt werden (Kapitel 6).

Weitere Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat ebenfalls keine weiteren wesentlichen Feststellungen ergeben.

Der zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Abweichungen ergaben sich durch eine Umstellung des Buchhaltungsverfahrens und wurden entsprechend im Jahresabschluss erläutert.

9. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig ausgewiesen ist.

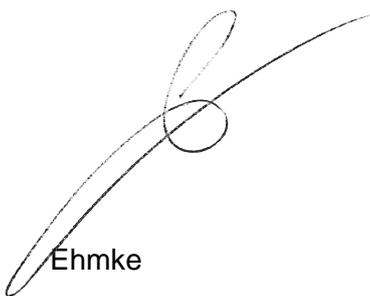
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung generell beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Drochtersen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Das Gleiche gilt für die Haushaltsbewirtschaftung und die Buchführung. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 08.01.2024



Ehmke

10. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

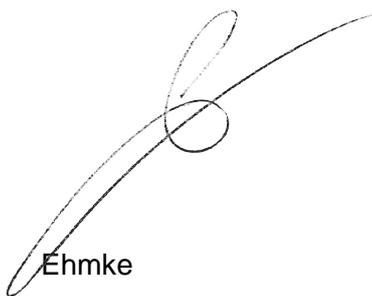
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Drochtersen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsberichte zum 31.12.2020 entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Das Gleiche gilt für die Haushaltsbewirtschaftung und die Buchführung. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 10.01.2024



Ehmke

11. Jahresabschluss 2019

11.1 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	2018	2019	2019	2019	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	12.194.168,82	12.475.000,00	500.000,00	16.486.643,93	3.511.643,93	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.489.679,47	4.191.300,00	674.500,00	4.648.299,89	-217.500,11	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	747.608,31	845.500,00	0,00	780.951,63	-64.548,37	0,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.587.281,24	1.410.800,00	0,00	1.424.642,08	13.842,08	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	389.636,02	320.500,00	0,00	396.102,21	76.602,21	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.963,56	79.100,00	34.100,00	141.275,43	28.075,43	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	61.706,90	21.500,00	0,00	201.880,56	180.380,56	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	11.402,91	11.402,91	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	391.033,03	353.000,00	0,00	834.045,42	481.045,42	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	19.972.976,35	19.696.700,00	1.208.600,00	24.925.244,06	4.019.944,06	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	5.745.633,84	6.386.800,00	263.300,00	6.207.666,70	-442.433,30	0,00
14. - Versorgungsaufwendungen	38.698,31	4.400,00	0,00	17.031,27	12.631,27	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.947.848,17	3.132.700,00	293.300,00	2.993.445,43	-432.554,57	419.137,22
16. - Abschreibungen	1.496.751,35	1.700.500,00	0,00	2.364.984,14	664.484,14	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.355,57	124.600,00	-13.200,00	77.539,19	-33.860,81	0,00
18. - Transferaufwendungen	6.842.806,06	7.616.900,00	290.100,00	9.253.672,92	1.346.672,92	365,39
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	579.943,86	614.700,00	11.200,00	582.783,31	-43.116,69	2.730,89
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.730.037,16	19.580.600,00	844.700,00	21.497.122,96	1.071.822,96	422.233,50
21. = Ordentliches Ergebnis	1.242.939,19	116.100,00	363.900,00	3.428.121,10	2.948.121,10	-422.233,50
22. + außerordentliche Erträge	81.190,21	0,00	0,00	187.230,10	187.230,10	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	25.634,19	14.200,00	0,00	30.072,61	15.872,61	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	55.556,02	-14.200,00	0,00	157.157,49	171.357,49	0,00
= Jahresergebnis	1.298.495,21	101.900,00	363.900,00	3.585.278,59	3.119.478,59	-422.233,50

11.2 Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2018	2019	2019	2019	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.703.736,55	12.475.000,00	500.000,00	16.511.481,14	3.536.481,14	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.467.773,97	4.191.300,00	674.500,00	4.628.809,97	-236.990,03	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.587.300,44	1.410.800,00	0,00	1.436.972,95	26.172,95	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	368.013,50	320.500,00	0,00	370.505,27	50.005,27	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.210,71	79.100,00	34.100,00	151.906,10	38.706,10	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.747,59	20.100,00	0,00	212.941,17	192.841,17	0,00
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	390.045,47	383.400,00	0,00	375.804,35	-7.595,65	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.668.826,23	18.880.200,00	1.208.600,00	23.688.420,95	3.599.620,95	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. - Personalauszahlungen	5.536.296,45	6.289.500,00	203.300,00	5.934.822,03	-557.977,97	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	4.328,34	4.400,00	0,00	4.371,66	-28,34	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.987.152,87	3.132.700,00	293.300,00	3.001.584,94	-424.405,06	419.137,22
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77.919,57	124.600,00	-13.200,00	77.960,69	-33.439,31	0,00
14. - Transferauszahlungen	7.569.642,91	7.556.900,00	290.100,00	8.283.370,01	436.370,01	365,39
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	601.185,91	643.700,00	11.200,00	621.548,49	-33.351,51	2.730,89
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.776.526,05	17.751.800,00	784.700,00	17.923.667,82	-612.832,18	422.233,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.302,18	1.128.400,00	423.900,00	5.764.753,13	4.212.453,13	-422.233,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.110.050,47	404.000,00	212.500,00	959.895,83	343.395,83	1.331.063,73
19. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	773,55	773,55	773,55
20. + Veräußerung von Sachvermögen	90.293,87	1.195.500,00	1.500,00	34.494,60	-1.162.505,40	249.990,75
21. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.344,34	1.599.500,00	214.000,00	995.163,98	-818.336,02	1.581.828,03
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	893.149,40	424.000,00	95.000,00	515.082,90	-3.917,10	238.782,19
25. - Baumaßnahmen	1.741.811,31	4.860.000,00	2.332.500,00	3.116.504,34	-4.075.995,66	5.105.275,64
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	76.770,07	255.600,00	60.000,00	126.247,72	-189.352,28	132.201,85
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.048,10	6.000,00	0,00	4.972,21	-1.027,79	0,00
28. - Aktivierbare Zuwendungen	13.375,51	199.200,00	71.300,00	181.331,10	-89.168,90	469.204,07
29. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.730.154,39	5.744.800,00	2.558.800,00	3.944.138,27	-4.359.461,73	5.945.463,75
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.529.810,05	-4.145.300,00	-2.344.800,00	-2.948.974,29	3.541.125,71	-4.363.635,72
32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-637.507,87	-3.016.900,00	-1.920.900,00	2.815.778,84	7.753.578,84	-4.785.869,22
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.464.000,00	1.191.000,00	0,00	-4.655.000,00	1.080.000,00
34. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	295.585,05	325.500,00	-8.800,00	298.370,11	-18.329,89	0,00
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-295.585,05	3.138.500,00	1.199.800,00	-298.370,11	-4.636.670,11	1.080.000,00
36. = Finanzmittelveränderung	-933.092,92	121.600,00	-721.100,00	2.517.408,73	3.116.908,73	-3.705.869,22
37. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.046.670,39	0,00	0,00	452.561,72	452.561,72	0,00
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.019.486,99	0,00	0,00	421.647,83	421.647,83	0,00
39. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	27.183,40	0,00	0,00	30.913,89	30.913,89	0,00
40. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.067.574,03	4.161.665,00	0,00	4.161.664,51	-0,49	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln	4.161.664,51	4.283.265,00	-721.100,00	6.709.987,13	3.147.822,13	-3.705.869,22

11.3 Bilanz

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2018	2019
		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	656.282,45	756.637,02
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	32.395,27	29.715,44
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	623.887,18	726.921,58
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	39.361.452,81	40.899.139,14
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.735.745,35	2.198.894,52
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.828.240,73	22.106.604,18
2.3	Infrastrukturvermögen	14.160.746,23	14.342.816,72
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	916.099,55	850.479,41
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	655.178,52	608.831,17
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.441,43	791.512,14
3	Finanzvermögen	1.089.716,38	691.420,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	896.924,81	448.734,26
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	112.501,82	156.436,79
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	79.289,75	85.249,81
4	Liquide Mittel	4.161.664,51	6.709.987,13
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.118,71	61.673,84
	Bilanzsumme AKTIVA	45.313.234,86	49.118.857,99

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2018	2019
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	37.930.605,93	41.087.386,38
1.1	Basis-Reinvermögen	13.731.368,68	13.526.150,68
1.1.1	Reinvermögen	13.731.368,68	13.526.150,68
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	7.050.226,20	8.348.721,41
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.506.808,10	6.749.747,29
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.543.418,10	1.598.974,12
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.298.495,21	3.585.278,59
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.298.495,21	3.585.278,59
	- ordentlichen Ergebniss	1.242.939,19	3.428.121,10
	- außerordentlichen Ergebniss	55.556,02	157.157,49
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 405.867,93 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	15.850.605,84	15.627.235,70
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.488.134,82	14.308.103,96
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.339.326,92	1.232.909,15
1.4.3	Gebührenaussgleich	20.101,92	2.884,45
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	80.735,70
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.042,18	2.602,44
2	Schulden	2.867.035,58	2.579.447,35
2.1	Geldschulden	2.367.428,51	2.069.058,40
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.367.428,51	2.069.058,40
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.036,53	42.586,62
2.4	Transferverbindlichkeiten	17.009,81	4.016,61
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	17.000,00	4.000,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	9,81	16,61
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	257.560,71	463.785,72
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Akzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2018	2019
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Akzuführende Gewerbesteuer	60.175,00	243.162,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	197.385,71	220.623,72
3	Rückstellungen	4.443.589,13	5.360.233,60
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.489.560,06	3.663.937,31
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	177.491,56	210.376,26
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	100.791,00	909.410,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	238.738,79	39.322,32
3.8	Andere Rückstellungen	437.007,72	537.187,71
4	Passive Rechnungsabgrenzung	71.914,24	91.790,66
	Bilanzsumme PASSIVA	45.313.234,86	49.118.857,99

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 10.089.396,13 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 3.446,50 Euro

21706 Drochtersen, den 11.12.2023



(Mike Eckhoff)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen:	405.867,93 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	10.089.396,13 €
Summe Vorbelastungen:	10.495.264,06 €

12. Jahresabschluss 2020

12.1 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	16.486.643,93	12.945.000,00	-1.258.400,00	13.898.724,82	2.212.124,82	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.648.299,89	4.027.300,00	45.700,00	3.892.366,00	-180.634,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	780.951,63	826.100,00	0,00	768.364,23	-57.735,77	0,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.424.642,08	1.439.900,00	-58.400,00	1.417.695,12	36.195,12	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	396.102,21	344.700,00	0,00	375.265,19	30.565,19	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.275,43	205.700,00	0,00	219.938,30	14.238,30	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	201.880,56	21.500,00	0,00	67.874,99	46.374,99	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	11.402,91	29.200,00	0,00	27.271,23	-1.928,77	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	834.045,42	450.800,00	0,00	567.252,69	116.452,69	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	24.925.244,06	20.290.200,00	-1.271.100,00	21.234.752,57	2.215.652,57	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	6.207.666,70	7.195.600,00	58.900,00	7.003.118,60	-251.381,40	0,00
14. - Versorgungsaufwendungen	17.031,27	12.200,00	0,00	19.725,59	7.525,59	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.993.445,43	3.090.900,00	126.900,00	2.922.381,55	-295.418,45	394.807,29
16. - Abschreibungen	2.364.984,14	1.672.500,00	0,00	3.031.044,10	1.358.544,10	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.539,19	191.100,00	-58.300,00	77.357,39	-55.442,61	0,00
18. - Transferaufwendungen	9.253.672,92	6.921.600,00	-27.000,00	7.217.873,99	323.273,99	10.265,39
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	582.783,31	630.100,00	0,00	578.352,25	-51.747,75	795,25
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.497.122,96	19.714.000,00	100.500,00	20.849.853,47	1.035.353,47	405.867,93
21. = Ordentliches Ergebnis	3.428.121,10	576.200,00	-1.371.600,00	384.899,10	1.180.299,10	-405.867,93
22. + außerordentliche Erträge	187.230,10	0,00	0,00	11.766,86	11.766,86	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	30.072,61	14.200,00	0,00	38.997,65	24.797,65	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	157.157,49	-14.200,00	0,00	-27.230,79	-13.030,79	0,00
= Jahresergebnis	3.585.278,59	562.000,00	-1.371.600,00	357.668,31	1.167.268,31	-405.867,93

12.2 Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	16.511.481,14	12.945.000,00	-1.258.400,00	11.942.578,18	255.978,18	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.628.809,97	4.027.300,00	45.700,00	3.892.064,75	-180.935,25	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.436.972,95	1.439.900,00	-58.400,00	1.259.452,11	-122.047,89	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	370.505,27	344.700,00	0,00	359.393,32	14.693,32	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.906,10	205.700,00	0,00	208.605,27	2.905,27	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	212.941,17	20.100,00	0,00	18.200,03	-1.899,97	0,00
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	375.904,35	472.900,00	0,00	399.823,40	-84.076,60	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.688.420,95	19.455.600,00	-1.271.100,00	18.060.117,06	-115.382,94	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. - Personalauszahlungen	5.934.822,03	6.938.000,00	58.900,00	6.737.482,41	-259.417,59	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	4.371,66	4.500,00	0,00	4.415,40	-84,60	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.001.594,94	3.090.900,00	126.900,00	2.886.842,78	-330.957,22	394.807,29
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77.960,69	191.100,00	-58.300,00	75.155,89	-57.644,11	0,00
14. - Transferauszahlungen	8.283.370,01	7.746.800,00	-27.000,00	7.959.487,09	239.887,09	10.255,39
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	621.548,49	748.600,00	0,00	625.018,31	-123.581,69	795,25
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.923.667,82	18.719.700,00	100.500,00	18.288.402,48	-531.797,52	405.867,93
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.764.753,13	735.900,00	-1.371.600,00	-219.285,42	416.414,58	-405.867,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	959.895,83	203.900,00	0,00	126.418,79	-77.481,21	1.064.474,64
19. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	773,55	0,00	0,00	469,26	469,26	469,26
20. + Veräußerung von Sachvermögen	34.494,60	1.146.000,00	0,00	27.815,52	-1.118.184,48	1.359.440,05
21. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.163,98	1.349.900,00	0,00	154.703,57	-1.195.196,43	2.424.384,15
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.082,90	171.000,00	7.000,00	133.152,64	-44.847,36	223.668,87
25. - Baumaßnahmen	3.116.504,34	5.012.300,00	1.120.000,00	6.128.354,94	-3.945,08	9.348.073,46
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	126.247,72	630.600,00	6.000,00	268.908,90	-367.691,10	286.353,60
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.972,21	6.000,00	0,00	4.853,17	-1.146,83	0,00
28. - Aktivierbare Zuwendungen	181.331,10	45.000,00	0,00	70.523,39	25.523,39	231.300,00
29. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.944.138,27	5.864.900,00	1.133.000,00	6.605.793,04	-392.106,96	10.089.396,13
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.948.974,29	-4.515.000,00	-1.133.000,00	-6.451.089,47	-803.069,47	-7.665.011,98
32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.815.778,84	-3.779.100,00	-2.504.600,00	-6.670.374,90	-386.674,89	-8.079.879,91
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.343.000,00	-1.889.000,00	5.680.000,00	3.225.000,00	5.735.000,00
34. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit: Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	298.370,11	376.700,00	41.600,00	342.300,65	-75.999,15	0,00
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-298.370,11	3.966.300,00	-1.930.600,00	5.337.699,15	3.301.999,15	5.735.000,00
36. = Finanzmittelveränderung	2.517.408,73	187.200,00	-4.435.200,00	-1.332.675,74	2.915.324,26	-2.335.879,91
37. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	452.561,72	0,00	0,00	3.571.160,95	3.571.160,95	0,00
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	421.647,83	0,00	0,00	3.735.169,15	3.735.169,15	0,00
39. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.913,89	0,00	0,00	-164.008,20	-164.008,20	0,00
40. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.161.664,51	6.709.987,00	0,00	6.709.987,13	0,13	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln	6.709.987,13	6.897.187,00	-4.435.200,00	5.213.303,19	2.751.316,19	-2.335.879,91

12.3 Bilanz

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	766.637,02	778.720,68
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	29.715,44	25.506,60
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	726.921,58	753.213,98
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	40.899.139,14	46.569.722,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.198.894,52	2.103.701,22
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.106.604,18	21.732.071,43
2.3	Infrastrukturvermögen	14.342.816,72	17.054.159,72
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	850.479,41	899.150,73
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	608.831,17	615.482,72
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.512,14	4.165.155,18
3	Finanzvermögen	691.420,86	1.913.999,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	448.734,26	1.222.338,95
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.436,79	599.466,71
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	85.249,81	91.193,83
4	Liquide Mittel	6.709.987,13	5.213.303,19
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	61.673,64	45.255,62
	Bilanzsumme AKTIVA	49.118.857,99	54.521.000,88

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	41.087.386,38	40.799.389,35
1.1	Basis-Reinvermögen	13.526.150,68	13.518.623,98
1.1.1	Reinvermögen	13.526.150,68	13.518.623,98
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	8.348.721,41	8.348.721,41
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.749.747,29	6.749.747,29
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.598.974,12	1.598.974,12
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	3.585.278,59	3.942.946,90
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.585.278,59	3.942.946,90
	- ordentlichen Ergebniss	3.428.121,10	3.813.020,20
	- außerordentlichen Ergebniss	157.157,49	129.926,70
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 504.042,68 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	15.627.235,70	14.989.097,06
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.308.103,96	13.710.856,60
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.232.909,15	1.188.064,03
1.4.3	Gebührenaussgleich	2.884,45	6.221,99
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	80.735,70	81.791,74
1.4.6	Sonstige Sonderposten	2.602,44	2.162,70
2	Schulden	2.579.447,35	8.567.608,55
2.1	Geldschulden	2.069.058,40	7.406.757,55
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.069.058,40	7.406.757,55
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.586,62	721.104,87
2.4	Transferverbindlichkeiten	4.016,61	3.199,66
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.000,00	3.125,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	16,61	74,66
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	463.785,72	436.546,47
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020
1		EUR	EUR
		2	3
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	243.162,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	220.623,72	436.546,47
3	Rückstellungen	5.360.233,60	5.055.427,89
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.663.937,31	3.830.268,99
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	210.376,26	142.548,77
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	909.410,00	436.328,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	39.322,32	38.927,10
3.8	Andere Rückstellungen	537.187,71	607.355,03
4	Passive Rechnungsabgrenzung	91.790,66	98.576,09
	Bilanzsumme PASSIVA	49.118.857,99	54.521.000,88

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 8.310.135,09 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 2.848,50 Euro

21706 Drochtersen, den 14.12.2023



(Mike Eckhoff)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen:	504.042,68 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	8.310.135,09 €
Summe Vorbelastungen:	8.814.177,77 €